

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

5. Sitzung (15.02.1902)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

## Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Februar 1902.

### Gegenwärtig:

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden, Seine Durchlaucht Fürst von der Leyen, Seine Durchlaucht Fürst zu Löwenstein-Vertheim-Rosenberg, die Herren: Prälat D. Helbing, Graf Robert von Andlaw, Graf Konstantin von Hennin, Freiherr Wilhelm von Röder, Graf Sigmund von Berckheim, Freiherr Ernst August von Göler, Graf Raban von Helmstatt, Freiherr Albrecht von Rüdert, Geheimer Hofrath Dr. Schäfer, Geheimer Hofrath Dr. Kümelin, Oberlandesgerichtspräsident Geheimerath Freiherr von Neubronn, Geheimerath Dr. Engler, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geheimerath Lewald, Geheimer Kommerzienrath Dissené, Geheimer Kommerzienrath Sander, Kommerzienrath Scipio, Kommerzienrath Krafft.

### Von Seiten der Regierungskommission:

die Herren: Staatsminister und Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Brauer, der Präsident des Ministeriums des Innern Geheimerath Dr. Schenkel, Geheimerath Freiherr von Reck, die Ministerialräthe Dr. Nicolai und Dr. Weingärtner.

Unter dem Vorsitze des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Durchlauchtigste Präsident zunächst des Ablebens des früheren Mitgliedes des Hohen Hauses, des Herrn Prälaten D. Schmidt, und ertheilte das Wort Herrn Prälat D. Helbing, der es übernommen hatte, dem Verstorbenen einen Nachruf zu widmen. Prälat D. Helbing führte aus:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Am 25. Juni werden es 50 Jahre, seit der heimgegangene Prälat D. Schmidt nach rühmlichst bestandener Staatsprüfung in den Dienst unserer evangelischen Landeskirche aufgenommen worden ist, in welcher er alsdann seine Thätigkeit nahezu 48 Jahre ent-

faltet hat. Auf den verschiedensten Posten, zuerst in mehreren Landgemeinden als Pfarrer, dann seit 1872 als Militäroberpfarrer des 14. Armeecorps, hierauf als Stadtpfarrer von Karlsruhe hat er seine Kräfte unserer Kirche gewidmet, bis er auf 1. Januar 1895, nachdem er 1893 Mitglied des Oberkirchenraths geworden war, zum Prälaten erhoben wurde. Diesen letzten Posten, den er ja nur einige wenige Jahre bekleidete, hat er erlangt nicht etwa durch eine besondere Begünstigung, die ihm zu Theil geworden wäre, sondern weil er durch seine Persönlichkeit, durch das reiche Wissen, über welches er verfügte, durch seinen Charakter, seine Gesinnung



und seine Haltung dazu vorzüglich vereignenschaftet war. Einer seiner und meiner Vorgänger, dessen sich die Alten in unserer Mitte vielleicht noch erinnern, der verewigte Prälat Hüffel, hat in den von ihm hinterlassenen Papieren unserer Kirchenbehörde nach der Prüfung des Kandidaten Schmidt in der Dogmatik die Bemerkung hinterlassen: „Weiß viel, ist klar und mit sich im Reinen.“

In diesen knappen Zügen haben Sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, eigentlich ganz genau das Bild unsers heimgegangenen Mitarbeiters und Freundes. Ausgestattet mit einem reichen Maß von Gaben, insbesondere mit einem scharfen durchdringenden Verstand, der nicht ruhte, bis er den Dingen möglichst auf den Grund gekommen war, und zugleich unterstützt von einem eminenten Gedächtniß, hat er von Anfang an mit unermüdlichem Fleiß den Schatz von Kenntnissen sich zu erwerben gesucht, über den er verfügte. So hat er die religiöse, theologische, kirchliche und politische Stellung sich erworben, durch welche er zeitlebens gekennzeichnet war. Wenn Sie hinzunehmen, daß er bei aller subjektiven Bestimmtheit doch niemals ein eigentlicher Parteimann, geschweige denn ein eingeschworener Parteimann gewesen ist, sondern daß er bei all seinen Äußerungen in Wort und That immer ruhige Sachlichkeit, ruhige Objektivität und die größte Weitherzigkeit beobachtet hat, dann ist vollkommen erklärt, weshalb ihm auf allen Posten, die er bekleidete, bis zuletzt ungeschmälerte Achtung und Liebe entgegengebracht worden ist, und warum uns alle schmerzliches Bedauern ergriff, als der Tod ihn vor kurzem ereilte. Diesem hohen Hause, auf dem Platze, den nun einnehmen zu dürfen ich mir zur Ehre rechne, hat er verhältnißmäßig nur kurze Zeit angehört, nämlich während der Tagungen 1895/96, 1897/98 und in dem größeren Theil derjenigen von 1899/1900, und er hat in allen Sitzungen, die in diesen nahezu 5½ Jahren gehalten worden sind, im ganzen nur elf Male das Wort ergriffen; er hat das eben dann immer gethan, wenn die Interessen, zu deren Vertreter er sich in besonderem Sinne berufen wußte und glaubte, es ihm nahelegten. Aber ob er da einen Bericht zu erstatten hatte, etwa über die Einführung der Ortskirchensteuer, oder ob er irgendwelche Wünsche den Vertretern der Staatsregierung meinte an's Herz

legen zu sollen: immer ist er als der Gleiche erschienen, wie er überall sich gab, und hat seiner Aufgabe sich stets auf das Allervürdigste entledigt.

Seine Laufbahn ist nun abgeschlossen. Nicht unvorbereitet für ihn selbst, aber doch überraschend plötzlich für seine Angehörigen und Freunde hat ihn der Tod ereilt. Was er in der Abschiedspredigt hier in Karlsruhe vor dem Uebergang aus dem Pfarramt zum Kirchenregiment seiner Zeit äußerte: „Menschen kommen, Menschen gehen“, das ist an ihm selbst nun zur vollendeten Darstellung gelangt.

Wir aber blicken dankbar zurück auf alles, was er uns gewesen ist, und erinnern uns von neuem daran, daß wo ein Gekommener und Wiedergegangener mit solchem Ernst und Geschick, in solcher Hingebung und Treue gelebt und gearbeitet hat, das niemals umsonst sein kann, sondern Spuren des Segens zurücklassen muß.

In diesem Sinne, Hochgeehrteste und Durchlauchtigste Herren, darf ich, die Zustimmung unseres Durchlauchtigsten Präsidenten voraussetzend, Sie auffordern, zum ehrenden Andenken an den Heimgegangenen sich von Ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschlecht.)

Es werden hierauf folgende neue Einläufe bekannt gegeben:

Entschuldigung des Herrn Fehrn. Franz von Bodman, ebenso des Herrn Geheimerraths Fehrn. Ferdinand v. Bodman.

Beilagen Nr. 95 u. 98 (ungedruckt).

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung

1. des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts (Hauptabtheilung III) Titel I bis VII, XII und XIII der Ausgabe und Titel I der Einnahme;

Beilage Nr. 90.

2. des Budgets des Großh. Ministeriums der Finanzen, und zwar außerordentlicher Etat, Ausgabetitel IV §§ 1 bis 9, 11 bis 20 und 22 bis 24, sowie Einnahmetitel I §§ 1 und 2.

Beilage Nr. 94.

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition des Gemeinderaths der Stadt Rastatt, die Veretzung dieser Stadt von der zweiten Orts-



Klasse in die erste Klasse des Wohnungsgeldtarifs betreffend.

Beilage Nr. 87 (ungedruckt).

2. Petition des Gemeinderaths der Stadt Donaueschingen, den Bau einer Eisenbahn von Dürheim nach Donaueschingen betreffend.

Beilage Nr. 88 (ungedruckt).

3. Petition der Beamten in Eberbach, den Gesetzentwurf das Wohnungsgeld betreffend.

Beilage Nr. 91 (ungedruckt).

4. Petition der badischen Revisoren 2. Klasse bei der Main-Neckarbahn um Aufnahme in die Gehaltsklasse F. der Gehaltsordnung betreffend.

Beilage Nr. 92 (ungedruckt).

5. Petition des Gemeinderaths Dürrenbüchig, Amts Bretten, Errichtung eines Haltepunktes auf der Strecke Wöfzingen—Bretten betreffend.

Beilage Nr. 93 (ungedruckt).

6. Petition der Stadtgemeinde Kandern und 15 umliegender Orte, die Errichtung eines Amtsgerichtsbezirks mit dem Sitz eines Amtsgerichts in Kandern betreffend.

Beilage Nr. 96 (ungedruckt).

7. Petition des Gemeinderaths von Thiengen, Amts Waldshut, die Erbauung einer Irrenanstalt im Landeskommisariat Konstanz betreffend.

Beilage Nr. 97 (ungedruckt).

Es werden überwiesen die Petitionen D. Z. 1, 3 der Kommission für den betreffenden Gesetzentwurf, D. Z. 4, 6 der Petitionskommission, D. Z. 7 der Budgetkommission und D. Z. 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Namens der Budgetkommission erstattete hierauf Graf v. Helmstatt Bericht über 1. das Budget des Großh. Staatsministeriums, 2. das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1902 und 1903.

Beilage Nr. 82.

Redner führt einleitend aus, daß wie auch in anderen Zweigen der Staatsverwaltung in dem vorliegenden Spezialbudget die Ausgaben steigende Tendenz zeigten. Sämtliche Ausgaben seien durch unaufschiebliche praktische Bedürfnisse hervorgerufen und eine Einschränkung der Aufwendungen sei daher nicht thunlich.

Auf die Matrikularbeiträge zu sprechen

kommend, bemerkt Redner, daß er auf diesen Gegenstand, der in der letzten Sitzung eingehend erörtert worden sei, heute nicht näher eingehen wolle. Er wolle nur dem Wunsche Ausdruck geben, die Reichsfinanzreform, von der er nach einer Bemerkung des Herrn Finanzministers in der letzten Sitzung schließe, daß sie in die Wege geleitet werden solle, möge eine glückliche Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten bringen. Er wolle nun noch einen Irrthum berichtigen. Die Kommission habe sich der Erwartung hingeeben, daß auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. März 1900 eine Verminderung der Matrikularbeiträge eintreten werde. Nach einer Erklärung der Reichsregierung im Reichstage sei diese Erwartung zu Nichten geworden.

Nach einer kurzen Bemerkung über die Anforderung für das neue Gesandtschaftsgebäude stellt Redner namens der Kommission den Antrag:

Das Hohe Haus wolle in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer das Budget des Großh. Staatsministeriums sowie dasjenige des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1902 und 1903 in Einnahme und Ausgabe genehmigen.

Der Antrag wurde einstimmig und debattelos angenommen.

Hierauf erhielt das Wort Hr. v. Göler zum Bericht über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1902 und 1903, und zwar: Ausgabe Titel IX, B. außerordentlicher Etat, Ziffer 13; Ausgabe Titel XVII, B. außerordentlicher Etat, Ziffer 1 bis 20 und 22, 23 bis 33.

Beilage Nr. 89 (ungedruckt).

Bei Gelegenheit der Generaldiskussion der Zweiten Kammer über die gegenwärtige Finanzlage sei von verschiedenen Seiten der Gedanke angeregt worden, die Großh. Regierung möge, um der herrschenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, mit der Vergebung der Arbeiten im außerordentlichen Etat möglichst rasch vorgehen und nicht die Erledigung des Gesetzes über den Staatshaushalt abwarten. Dementsprechend habe das Großh. Ministerium des Innern für eine Anzahl von Positionen seines außer-



ordentlichen Stats um eine entsprechende ständische Ermächtigung nachgefucht. Die Budgetkommission könne in Uebereinstimmung mit dem andern Hohen Hause ein solches Vorgehen bei den dermaligen Arbeitsverhältnissen nur billigen. Auf die einzelnen Positionen eingehend bemerkt Redner zum außerordentlichen Etat II Wasserbau § 27: (Umbau der Jungbuschbrücke über den Verbindungskanal im Mannheimer Hafen und Errichtung eines erhöhten Fußgängersteiges daselbst). Hierzu habe die Zweite Kammer den Antrag ihrer Kommission angenommen, der dahin ginge, diese Anforderung mit der Bitte an die Großh. Regierung zu genehmigen, dabei die vorgesehene Ausgabe von 20 000 M. für die Erstellung einer Nothbrücke nach Möglichkeit zu vermeiden. Seitens des Regierungsvertreters sei eine Berücksichtigung dieses Wunsches insoweit in Aussicht gestellt worden, als die Betheiligten eine vorübergehende Verkehrsunterbrechung zu ertragen bereit seien. Der ganze Betrag mit 20 000 M. wäre dabei aber keinesfalls zu ersparen. Redner stellt namens der Kommission den Antrag auf Genehmigung der Anforderungen.

Geh. Kommerzienrath Dissené richtet an die Regierung die Bitte, von der Erstellung einer Nothbrücke beim Umbau der Jungbuschbrücke über den Verbindungskanal in Mannheim nicht abzusehen. Wie vor zwei Jahren beim Umbau der Rheinthor-

brücke die Nothbrücke eine dringende Nothwendigkeit gewesen sei zur Bewältigung des Verkehrs insbesondere im Hinblick auf die Zeit, die auf die baulichen Herstellungen verwendet werden müsse, so sei auch aus denselben Erwägungen, die in verstärktem Maße für die Jungbuschbrücke zuträfen, die Erstellung der neuen Nothbrücke nicht zu umgehen. Die Zweite Kammer sei bei ihrer Resolution wohl von dem Grundgedanken ausgegangen, daß bei der knappen Lage des Budgets möglichst gespart werden müsse. Bei aller Würdigung dieses Gedankens könne er sich den Wünschen der Zweiten Kammer nicht anschließen.

Fzhr. v. Göler will kurz bemerken, daß seine Ausführungen über den in Rede stehenden Gegenstand nur referierender Natur gewesen seien; die Budgetkommission sei der gleichen Ansicht wie der Herr Vorredner.

Der Antrag der Budgetkommission wurde sodann einstimmig angenommen.

Nach geschäftlichen Bemerkungen über den nächsten Sitzungstag schloß der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung um  $\frac{3}{4}$  11 Uhr.

Zur Beurkundung.

Die Sekretäre:

Fzhr. A. von Rüd. t.

Graf von Hennin.